

Zeitschrift:	Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft
Herausgeber:	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
Band:	74 (1977)
Heft:	12
Artikel:	Neue Hilfsmassnahmen für körperlich Behinderte in den USA
Autor:	Adam, Robert
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-839021

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zeitschrift für öffentliche Fürsorge

Nr. 12 Dezember 1977

74. Jahrgang

Beilage zum "Schweizerischen Zentralblatt für
Staats- und Gemeindeverwaltung"

Monatsschrift für öffentliche Fürsorge
und Jugendhilfe, Enthaltend die Entscheide
aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozial-
versicherungswesen. Offizielles Organ der
Schweizerischen Konferenz für öffentliche
Fürsorge. Redaktion: Dr. M. Hess-Haeberli,
Waldgartenstrasse 6, 8125 Zollikerberg,
Telefon (01) 63 75 10. Verlag und Expedition:
Orell Füssli Graphische Betriebe AG, 8036 Zürich
Jährlicher Abonnementspreis Fr. 26.—.
Der Nachdruck unserer Originalartikel ist
nur unter Quellenangabe gestattet.

Neue Hilfsmassnahmen für körperlich Behinderte in den USA

Senatspräsident a.D. Dr. Robert Adam, München

Das von Präsident *Johnson* im Jahre 1966 ins Leben gerufene *Council on Mental Retardation* setzte sich zum Ziel, die geistig Zurückgebliebenen in möglichst weitem Umfang in die menschliche Gesellschaft einzugliedern, ihnen in den gegebenen Grenzen ein normales Leben und eine Existenzgrundlage zu sichern. In früheren Zeiten war die Meinung vorherrschend, dass ihre Absonderung von den glücklicheren Mitmenschen sich zu ihrem Besten auswirke. Der Erfolg der Bemühungen war, dass im Zeitraum von 1970 bis 1975 die Zahl der geistig Beschränkten, die in öffentlichen Instituten verwahrt sind, von 187 000 auf 168 000 zurückgegangen ist. Das Ziel des erwähnten Council ist, bis zum Jahr 1980 die Zahl um weitere 50 000 vermindern zu können.

In letzter Zeit hat das *Department of Health, Education and Welfare* (Bundesministerium für Gesundheit, Erziehung und Wohlfahrt) besonderes Gewicht auf die Besserung des Loses der *körperlich Behinderten* gelegt, indem es für alle Institutionen, die Bundeshilfe im Rahmen dieses Departments erhalten (lokale Körperschaften, private Organisationen), Anregungen gab, wie insbesondere die Beförderungsmöglichkeiten verbessert werden können. Bei Nichtbefolgung droht Kürzung oder Einstellung der Bundeshilfe.

Die in den USA vorbildliche *Veteranenfürsorge* hatte schon seit langer Zeit den Bau von "wheel chair houses" (Fahrstuhlhäusern) gefördert, in denen der Veteran im Rollstuhl auf einer schiefen Ebene sich von einem Stockwerk zum andern bewegen kann. Im Mittelpunkt der gegenwärtigen Bemühungen steht die erhöhte Beweglichkeit des an den Rollstuhl Gefesselten in der Öffentlichkeit. Einige Beispiele: in Philadelphia bemüht man sich, öffentliche Gebäude für Erholung, Museen, Theater in allen Stockwerken durch schiefe Ebenen den im Gehen Behinderten zugänglich zu machen. Durch abgeschrägte Gehsteigrampen wird die Überquerung der Strasse erleichtert. In Washingt-

ton ist ein öffentliches Schwimmbad für die besonderen Bedürfnisse der Behinderten erstellt worden. Bei der Untergrundbahn wird an jeder Station ein besonderer Lift für Rollstuhlfahrer angelegt, was bei den vorgesehenen 86 Stationen einen Aufwand von 65 Mio \$ erfordern wird. Sogar bei den öffentlichen Bussen soll der Zugang von Rollstühlen ermöglicht werden, was allerdings auf den Widerstand des *Department of Transportation* in Florida gestossen ist, das darauf hinweist, dass dadurch die Kosten für einen Bus von 70 000 auf 130 000 \$ erhöht werden. In Cleveland (Ohio) schwebt zurzeit ein Prozess; die Klage richtet sich dagegen, dass in den Gerichtssälen in der Geschworenenbank kein Raum für Rollstühle ist, der Zugang zur Toilette für Rollstuhlfahrer unmöglich ist.

Es ist ein erfreulicher Zug im amerikanischen Leben, dass Anregungen der Regierung in der Öffentlichkeit oft ein williges Echo finden; man erwartet nicht alle Hilfe vom Staat. Beim Bau zweier Hotels in Los Angeles wurde beachtet, dass alle Räume Rollstuhlbewohnern zugänglich sind. Das alte Sheraton Park Hotel in Washington renoviert ein Drittel der Räume in dieser Hinsicht.

Trans World Airlines offerieren ein neues "handicapped lift", um körperlich Behinderte vom Eingang zum Lufthafen direkt zum Flugzeug zu befördern.

Mit solchen Bestrebungen werden bittere Gefühle der körperlich Behinderten, dass sie von der Gesellschaft beiseite gestellt und als Last empfunden werden, zum mindesten gemildert werden.

UN-Deklaration über die Rechte behinderter Menschen

Die Vollversammlung der Vereinten Nationen hat am 9. Dezember 1975 die Resolution Nr. 3447 Deklaration über die "Rechte der Behinderten" beschlossen. Es folgt hier eine freie, nicht amtlich autorisierte Übersetzung.

Die Generalversammlung

ist sich bewusst, dass die Mitgliedstaaten gemäss der Charta der Vereinten Nationen die Verpflichtung als Gelöbnis abgegeben haben, kollektiv oder einzeln in Zusammenarbeit mit der Weltorganisation tätig zu werden, um einen höheren Lebensstandard, Vollbeschäftigung und die Voraussetzung für wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu fördern;

bekräftigt ihren Glauben an die Menschenrechte, an die Grundfreiheiten und die Grundsätze des Friedens, der Würde und des Wertes des Menschen und an die in der Charta erklärten Grundsätze der sozialen Gerechtigkeit;

erinnert an die Grundsätze der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, an das Internationale Übereinkommen über die Menschenrechte, an die Deklaration über die Rechte des Kindes, die Deklaration über die Rechte der geistig Behinderten sowie an die in der Verfassung verankerten für den sozialen Fortschritt notwendigen Normen, die bereits dargelegt wurden in: